



## LIMBRA CAT CLUB

### Hinweise und Regeln

Wir empfehlen, dass Sie die folgenden Hinweise gut lesen, um Enttäuschungen zu vermeiden.

Alle anerkannten Rassen und Varietäten, können für die Ausstellung angemeldet werden. Sie werden von international anerkannten Richtern nach internationalen Standards beurteilt. Hauskatzen können für die Show gemeldet werden. Katzen mit einem genetischen Defekt oder Anomalie (zb. Polydactalie) werden bei unseren Shows nicht akzeptiert.

#### **Ihre Anmeldung:**

Vorzugsweise benutzen Sie das Online-Anmeldeformular auf der Website des Limbra Cat Club. Die Verwendung eines leeren Papiers oder auf einem Anmeldeformular eines anderen Vereins ist ebenfalls zulässig. Wünsche der Aussteller, wenn auf dem Anmeldeformular angegeben, werden nach Möglichkeit, berücksichtigt.

#### **Anmeldeschluß:**

Das Registrierungsbüro wird geschlossen, wenn die zulässige Anzahl an Einträgen erreicht ist, aber nicht später als 7 Tage vor der Show. Im Prinzip ist für jede Katze ein Käfig vorgesehen. Pro Käfig kann mehr als 1 Katze platziert werden. Es liegt im Ermessen der Organisation der Show.

#### **Katalog**

Ein Katalog ist für jeden Aussteller obligatorisch, und ist mit den Teilnahmegebühren zu bezahlen.

#### **Mehrere Käfige**

Die Verwendung eines zusätzlichen Käfig ist gegen Zahlung von 15,00 € pro Käfig möglich.

#### **Farbbestimmungen**

Farbbestimmungen sind gegen Zahlung von 14,00 € (12,00 € für LCC-Mitglieder) möglich.

#### **Nester / Würfe**

Nester bzw. Würfe sind nur zulässig, wenn die Kätzchen älter als 13 Wochen aber nicht älter als 17 Woche sind und einen gültigen Impfpass besitzen.

#### **Zahlung der Anmeldegebühr:**

Das Registrierungsbüro wird nach dem Erhalt und der Annahme Ihres Anmeldeformulars, als Bestätigung für den Eingang der Anmeldung eine Bestätigungs-E-Mail senden, zusammen mit den Daten der registrierten Katze (n) zur Überprüfung. Zahlungsdetails sind hier auch angegeben. Wenn der Limbra Cat Club am Veranstaltungstag die Zahlung nicht empfangen hat, hat der Aussteller am Tag der Show die Zahlung in bar zu leisten, um an der Show teilnehmen zu können. Hierfür wird **5,00 €** Aufpreis berechnet. Wenn Sie bereits bezahlt haben, das aber für uns

nicht sichtbar ist, müssen Sie Ihren Namen, Adresse, etc. mit Bankkonto angegeben. Hiermit geben Sie dem Limbra Cat Club eine einmalige Einzugsermächtigung die Anmeldegebühr von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn der Aussteller nicht zur Show erscheint bleibt er trotzdem zahlungspflichtig! Wenn nach Mahnungen keine Zahlung erfolgt wird ein Gerichtsvollzieher mit dem Vollzug beauftragt.

Die Verwaltungskosten für Limbra Cat Club werden in diesem Fall € 50, - plus sonstige Kosten betragen. Darüber hinaus wird der Aussteller von künftigen Shows ausgeschlossen.

#### **Zurückziehen von registrierten Katzen / Änderung der Anmeldung:**

Eine Abmeldung einer Katze oder Änderung der Anmeldung kann bis zu zwei Woche vor der Show erfolgen. Zu diesem Zweck werden für jede Katze €7,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung innerhalb 2 Woche vor der Show ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Einreichung eines Antragsformulars verpflichtet Sie zu zahlen! Innerhalb 1 Woche vor der Show kann nicht mehr geändert werden. Man kann nur die alte Registrierung löschen, es erfolgt keine Rückerstattung der Meldegebühr und für eine neue Anmeldung ist erneut die Zahlung des vollen Anmeldebetrages fällig.

#### **Klassenänderung:**

Wenn Ihre Katze nach der Registrierung ein CAC, CAP, CACIB, CACIP, CAGCI, CAGPI, CACE oder CAPE erreicht hat, ist dies schriftlich bis spätestens Dienstag vor der Ausstellung zu melden.

Es sollte gemeldet werden, wo, wann und in welchem Verein der Titel erreicht wurde.

Während der Show können keine Klassenänderungen bearbeitet werden!

#### **Farbbestimmung:**

Eine Farbbestimmung ist möglich (Fellfarbe der Katze) und sollte mindestens durch zwei Richter (wenn möglich 3) erfolgen. Auch eine Bestimmung der Rasse ist im Cat Club Limbra möglich.

#### **Tierärztliche Kontrolle:**

Am Tag der Show erfolgt die Tierarztkontrolle zwischen 7:15 Uhr bis 9:00 Uhr. Für jede Katze muss eine gültige Impfbescheinigung gegen Katzenseuche vorgelegt werden, vorausgesetzt ist ein Minimum von 2 Wochen und maximal einem Jahr für Totimpfstoff und bis zu 2 Jahren für Lebendimpfstoff. Die Impfung gegen Katzenschnupfen muss mindestens 2 Wochen alt und nicht älter als 1 Jahr sein. Bei Jungtieren gilt die erste Impfung. Die Impfung sollte innerhalb von zwei Monaten wiederholt werden. Die Impfung muss mindestens 1 Woche vor der Ausstellung erfolgt sein. Eine Impfung ab dem Alter von 13 Wochen (3 Monate) bedeutet vollständige Impfung und hat eine Gültigkeit von 1 Jahr. Aussteller, deren Tiere aus dem Ausland zum Ausstellungsort kommen, müssen auch eine gültige Impfung gegen Tollwut nachweisen. Die Katzen müssen geschippt sein. Das ist eine Regel des Zolls, ist aber auf den Shows (noch) nicht erforderlich. Die Tollwutimpfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein und ist gültig bis zum dem Tag, der im Impfausweis angegeben ist. Die jüngsten Tollwutimpfungen sind je nach Hersteller bis zu drei Jahren gültig. Der Aussteller muss sich bedingungslos der Entscheidung der Tierärzte unterwerfen. Im Falle der Ablehnung durch die zuständigen Tierärzte, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Es wird streng geprüft. Abgelehnte Katzen sind nicht in der Ausstellung erlaubt. Im Falle der Ablehnung der Zulassung einer Katze kann eine Ablehnung aller Katzen dieser Anmeldung nach sich ziehen. Während der Ausstellung können Katzen, die ein Gesundheitsrisiko darstellen, direkt aus der Halle entfernt werden.

Besondere

Aufmerksamkeit muss auf die Sauberkeit der Ohren gerichtet sein. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass Katzen mit Flöhen und / oder Flohschmutz nicht erlaubt sind! Auch nach dem Kämmen werden diese Katzen nicht zugelassen. Sichtlich Schwangere Katzen sind nicht in der Ausstellung erlaubt. Ob Kätzchen, die unterernährt sind zur Show zugelassen werden, liegt im Ermessen des Tierarztes und in Absprache mit dem Vorstand. Die Karten für die Veterinärkontrolle, die der Aussteller vor der tierärztlichen Kontrolle erhält, müssen vom Tierarzt abgestempelt werden.

### **Richtlinien Veterinärinspektion:**

Allgemein: Wenn eine Katze nach der Meinung des Tierarztes die Gesundheit anderer Katzen in der Ausstellung gefährdet wird diese Katze abgelehnt. Wenn bei einer Katze des Ausstellers der Verdacht einer ansteckenden Krankheit besteht, sind auch die anderen Katzen des Ausstellers eine Gefahr für ihre Umgebung. Diese scheinbar gesunden Katzen werden auch abgelehnt.

Eine Ablehnung folgt auch: wenn die entsprechenden Impfausweise nicht in Ordnung sind, im Ohr lebenden Milben festgestellt werden, wenn das Tier Flöhe und / oder Flohkot hat, Pilzbefall zeigt, die Katze geschwollene Lymphknoten hat oder die Katze sichtbar schwanger ist.

### **Käfige:**

Die Käfigabmessungen sind 60 x 60 cm. Man ist verpflichtet Vorhänge anzubringen. Darüber hinaus mitzubringen: kleine Katzenklo's, Trinkschalen und einen Bodenteppich. Katzenstreu ist auf der Ausstellung (kostenlos) begrenzt verfügbar. Die Trennwände der Käfige dürfen unter keinen Umständen im Alleingang entfernt werden. Ein Verstoß kann zur Disqualifikation führen. Schäden an den Käfigen werden dem entsprechenden Aussteller in Rechnung gestellt.

### **Eigene Käfige**

Man kann eigener Käfige benutzen. Wir reservieren 60cm raum pro Katze. Wenn Ihre Käfige größer ist dann 60cm x dann Anzahl Katze müssen Sie für alle extra 60cm eine extra Käfige bestellen.

### **Zugang Teilnehmer / Begleiter und die Mitglieder des Limbra Cat Club:**

Jeder Aussteller hat ständigen Zugang zu der Ausstellungshalle. Ein Begleiter hat auch Zugang. Die anderen Begleiter müssen sich eine Eintrittskarte kaufen. Mitglieder des Limbra Cat Club haben bei Vorlage der gültigen Mitgliedskarte freien Eintritt.

### **Haftungshinweis:**

Der Limbra Cat Club und die Ausstellungsorganisation haften nicht für:

- a) Diebstahl, Beschädigung oder Verletzung von Personen oder Tieren oder Materialien, die während der Ausstellung entstehen oder erfolgen;
- b) Krankheit und daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen, die Katzen auf der Ausstellung erleiden, sowie Verlust oder Flucht von Katzen;
- c) Krankheit oder Verletzung und Folgekosten für Aussteller und deren Begleiter auf der Show.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt der Aussteller, dass in seinem Haus / seiner Cattery keine Katzen sind, die eine ansteckende Krankheit haben, und dass er den Organisatoren der Show mitteilen wird, wenn das zum Ausstellungsdatum doch der Fall sein kann.

Die Organisation kann die Anmeldung ohne Angabe von Gründen verweigern.

**Für Fälle, die diese Vorschriften nicht vorsehen, übernimmt der Limbra Cat Club keine Haftung.**